

Informationen zur Kommunikation und zur Schulorganisation während der Pandemiephase ab 19. November Schuljahr 21/22

Kommunikation

Kommunikationskanal		
Die Eltern erhalten Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie von Seiten der Schule per E-Mail.		
Situation:	So wird informiert..	
	durch die Eltern:	durch die Schule:
Schülerin oder Schüler bleibt zuhause (kränkelnd, Unwohlsein, allgemeines Krankheitsgefühl)	Abmelden in der Schule über den bisherigen Weg (Telefon, Kurzmitteilungen)	Eltern werden nicht informiert
Schülerin oder Schüler muss in Quarantäne bleiben , ist aber gesund, hat keine Symptome	Information der Schule (Klassenlehrerin, Klassenlehrer oder Schulleitung)	Eltern werden nicht informiert, mündliche Information der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen und Niveaugruppen
Schülerin oder Schüler hat ein positives Testresultat und ist an Covid-19 erkrankt	Information der Schule (Klassenlehrerin, Klassenlehrer oder Schulleitung)	alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule werden informiert*
Lehrerin oder Lehrer (inkl. weiteres Schulpersonal) bleibt zuhause (kränkelnd, Unwohlsein, allgemeines Krankheitsgefühl)	-	Eltern werden nicht informiert, mündliche Information der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen und Niveaugruppen
Lehrerin oder Lehrer (inkl. weiteres Schulpersonal) muss in Quarantäne bleiben , ist aber gesund, hat keine Symptome	-	Eltern werden nicht informiert, mündliche Information der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen und Niveaugruppen
Lehrerin oder Lehrer (inkl. weiteres Schulpersonal) hat ein positives Testresultat und ist an Covid-19 erkrankt	-	alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule werden informiert*
* Die Kommunikationspraxis muss je nach Entwicklung der Pandemie angepasst werden. Die Eltern werden bei vielen Erkrankungen jeweils zusammenfassend informiert, allenfalls auch erst nach einem oder zwei Tagen.		

Schulorganisation

Schulschliessung

Der Kanton sieht zurzeit keine Schulschliessungen vor.

Klassenquarantänen

Es besteht die Möglichkeit, dass Klassen unter Quarantäne gestellt werden (vgl. unten).
Klassenquarantänen:

- aus medizinischen Gründen werden vom Kantonsärztlichen Dienst angeordnet.
- aus organisatorischen Gründen wird in Absprache mit dem zuständigen Schulinspektorat vorgenommen.

Fernunterricht

Fernunterricht wird angeordnet, falls mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler positiv getestet worden sind (vgl. unten). Für den Fall von Klassenquarantänen ist ebenfalls Fernunterricht vorgesehen. Der Unterricht erfolgt über die Lernplattform der Schule (Google Workspace for Education). Die Schülerinnen und Schüler werden während des Fernunterrichts regelmässig von ihren Lehrerinnen und Lehrern kontaktiert. Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Lernplattform, telefonisch oder über den Klassenchat (Threema Work).

neues Testmanagement (ab 18.November 21)

Bei einem positiven Fall in einer Klasse:

Für die gesamte Klasse und die betroffenen Niveaugruppen gilt eine Maskentragpflicht in Schulräumen für sieben Tage. Die Verordnung wird von der Schulleitung erstellt und verschickt. Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Person positiv getestet, gilt die Maskentragpflicht für weitere sieben Tage.

Ab zwei positiven Fällen innert fünf Tagen in einer Klasse:

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse und der betroffenen Niveaugruppen und ihre Lehrerinnen und Lehrer werden in der Schule durch mobile Einsatzteams des Kantonsärztlichen Dienstes getestet (obligatorische PCR-Speicheltests). Es erfolgen drei Testungen im Abstand von einigen Tagen. Geimpften und genesenen Personen wird die Testung empfohlen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht weiterhin (Maskentragpflicht).

25% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse sind positiv getestet:

Ist ein Viertel oder mehr einer Klasse positiv getestet, ordnet die Schulleitung Fernunterricht (Organisation vgl. oben) an. Der Fernunterricht dauert an, bis die erste Ausbruchstestung stattgefunden hat und die Resultate vorliegen. Werden bei der ersten Ausbruchstestung weitere Schülerinnen oder Schüler positiv getestet, wird der Fernunterricht fortgesetzt. Je nach Testresultat werden durch den Kantonsärztlichen Dienst weitere Massnahmen angeordnet.

50% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse sind positiv getestet:

Eine Klassenquarantäne wird geprüft und kann angeordnet werden (Kantonsärztlicher Dienst), wenn die Hälfte oder mehr der Schülerinnen und Schüler positiv getestet worden ist.

Weitere Hinweise

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

Das Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz wurde der aktuellen Situation angepasst.